

Öffentliches Kaufangebot
der
Venetos Holding AG, Zürich, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden

**Namenaktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG, Emmen,
Schweiz**

mit einem Nennwert von je CHF 3.50

Anpassung und Ergänzung vom 26. Juli 2013 des Angebotsprospekts vom 12. Juli 2013

(Für Abkürzungen wird auf den Angebotsprospekt vom 12. Juli 2013 verwiesen)

Anpassung und Ergänzung des Angebotsprospekts

Venetos ergänzt resp. passt hiermit den Angebotsprospekt vom 12. Juli 2013 an gestützt auf:

- die Verfügung der Übernahmekommission ("**UEK**") vom 25. Juli 2013 ("**UEK-Verfügung**"); und
- den Abschluss eines *Memorandum of Understanding* ("**MoU**") und eines *Confidentiality Agreements* ("**CA**") am 23. Juli 2013 zwischen der S+B AG, der S+B KG Gruppe und Venetos (zusammen die "**Parteien**"; S+B KG Gruppe zusammen mit Venetos die "**KG/Venetos Gruppe**").

Anpassung

Gestützt auf die UEK-Verfügung hat Venetos die Angebotsbedingungen a) und b) anzupassen. Die in Kapitel A.7. (*Bedingungen*) des Angebotsprospekts aufgeführten Bedingungen a) und b) des Kaufangebots werden wie folgt angepasst:

- a) S+B AG hat durch Beschluss einer Generalversammlung keine Vinkulierungsbestimmungen und/oder keine Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten von S+B AG eingeführt.
- b) Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme von S+B AG durch Venetos genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet.

Ergänzung

Der Angebotsprospekt wird unter Kapitel D.3. (*Vereinbarungen zwischen Venetos und S+B AG, deren Organen und Aktionären*) wie folgt ergänzt:

Im MoU und im CA haben die Parteien im Wesentlichen Folgendes vereinbart:

- Die Parteien arbeiten nach Treu und Glauben im Hinblick auf eine koordinierte Neubesetzung des bisherigen Verwaltungsrates der S+B AG ("**Alter Verwaltungsrat**") durch einen neuen Verwaltungsrat der S+B AG ("**Neuer Verwaltungsrat**") zusammen, wobei die gegenwärtigen Mitglieder des Alten Verwaltungsrates (auf Wunsch von Venetos oder auf eigenen Wunsch) zurücktreten werden und einer ausserordentlichen Generalversammlung, die spätestens Ende September 2013 stattfinden wird ("**a.o. GV**"), die Wahlvorschläge von Venetos unterbreitet werden.
- Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass S+B Holding den Aktionärbindungsvertrag betreffend 22% des Aktienkapitals der S+B AG zwischen ihr und der Gebuka AG, deren wirtschaftlich Berechtigter Gerold Büttiker ist (Gebuka AG zusammen mit Gerold Büttiker "**Gebuka**") ("**Gebuka-ABV**"), mit sofortiger Wirkung gekündigt hat. S+B AG und Venetos verpflichten sich, in guten Treuen schlichtend auf Gebuka bzw. die S+B KG Gruppe einzuwirken und eine Einigung in Bezug auf alle gegenwärtigen und künftigen Vorgehen und Streitigkeiten betreffend den Gebuka-ABV oder mit dem Gebuka-ABV in Zusammenhang stehenden S+B-Aktien herbeizuführen.
- Der Verwaltungsrat der S+B AG und die S+B AG verpflichten sich, Venetos sofort als Aktionärin mit Stimmrecht für alle S+B-Aktien, die sie hält, zu anerkennen, Venetos ins Aktienbuch der S+B AG als Aktionärin mit Stimmrecht einzutragen, sobald Venetos ein entsprechendes Gesuch stellt und keine Massnahmen zu ergreifen, um die Stimmrechte von Venetos oder eines Mitglieds der S+B KG Gruppe zu verhindern.
- Die Parteien vereinbaren gestützt auf das CA, dass die KG/Venetos Gruppe bis zu 21 Tage Zugang zu den Due Diligence Informationen erhält, die potentiellen Investoren zur Verfügung standen, einschliesslich dem Zugang zum Verwaltungsrat und zum Management, d.h. der Geschäftsleitung der S+B AG (das "**Management**"), und dass der Verwaltungsrat der S+B AG eine Management-Präsentation für die KG/Venetos Gruppe organisiert, welche sobald als möglich, spätestens jedoch am 2. August 2013, stattzufinden hat. Der Verwaltungsrat der S+B AG hat das Management anzuweisen, mit der KG/Venetos Gruppe betreffend die Zusammentragung und Einreichung von Informationen bei den zuständigen Wettbewerbsbehörden, insbesondere der Europäischen Kommission, zu kooperieren und Venetos zur Teilnahme an Gesprächen mit den finanzierenden Banken unter Leitung der S+B AG zuzulassen und die KG/Venetos Gruppe über alle Vereinbarungen mit den finanzierenden Banken und dem Festübernahme-Bankensyndikat umfassend zu informieren resp. der KG/Venetos Gruppe diese Vereinbarungen zugänglich zu machen. Die KG/Venetos Gruppe wird die Ergebnisse ihrer Due Diligence mit dem Alten

Verwaltungsrat diskutieren, soweit diese in Bezug auf eine Kapitalerhöhung der S+B AG relevant sind.

- Die S+B AG verpflichtet sich, keine Verfahren bezüglich die Verfügung über direkt oder indirekt massgebliche Vermögenswerte der S+B AG einzuleiten und bis zur a.O. GV alle diesbezüglichen laufenden Verfahren zu sistieren.
- Keine der Parteien wird durch das MoU daran gehindert, in Bezug auf die Aufhebung oder Aufrechterhaltung der Handelsregistersperre rechtlich vorzugehen.
- Die KG/Venetos Gruppe verpflichtet sich, so bald als möglich, spätestens jedoch bis zum 13. August 2013, entweder (i) die Aufhebung der vorsorglichen Massnahme und der Handelsregistersperre betreffend die von der Generalversammlung am 28. Juni 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung ("**Kapitalerhöhung**") zu beantragen und letztere nicht mehr anzufechten, öffentlich ihre Unterstützung für die Kapitalerhöhung auszusprechen und zu gegebener Zeit ihre Bezugsrechte voll auszuüben, oder (ii) der S+B AG eine Kapitalerhöhung von mindestens CHF 330 Mio. ("**KG/Venetos Kapitalerhöhung**") vorzuschlagen, welche für die S+B AG und die Minderheitsaktionäre gleich vorteilhaft oder vorteilhafter ist wie die Kapitalerhöhung und als deren Underwriter Venetos oder von Venetos vermittelte angesehene Banken fungieren, diese bedingungslos zu unterstützen und für diese zu stimmen und ihre diesbezüglichen Bezugsrechte voll auszuüben. Am oder vor dem 15. August 2013 entscheidet der Verwaltungsrat der S+B AG, ob er die Kapitalerhöhung durchführt oder die KG/Venetos Kapitalerhöhung unterstützt und den Aktionären den Widerruf der Kapitalerhöhung und die Annahme der KG/Venetos Kapitalerhöhung an der a.o. GV empfiehlt.
- Der Verwaltungsrat der S+B AG erklärt sich damit einverstanden, umgehend die a.o. GV einzuberufen, insbesondere um die Neubesetzung des Verwaltungsrates der S+B AG zu beschliessen, den Aktionären die Traktanden und die Anträge, wie von der KG/Venetos Gruppe vorgeschlagen, zur Beschlussfassung vorzulegen und, sofern er der Ansicht ist, dies sei im besten Interesse der S+B AG, den Aktionären zu empfehlen, den Anträgen der KG/Venetos Gruppe zuzustimmen oder eine neutrale Stellungnahme betreffend die Anträge abzugeben, ausser eine solche Empfehlung/eine solche Stellungnahme sei mit der Treue- und Sorgfaltspflicht des Verwaltungsrates der S+B AG nicht vereinbar.
- Was das öffentliche Kaufangebot betrifft, haben die Parteien vereinbart, dass der Verwaltungsrat der S+B AG eine Fairness Opinion einholen und dann gestützt auf seine Treue- und Sorgfaltspflicht entscheiden wird, ob er die Annahme oder Ablehnung des Kaufangebots empfiehlt oder ob er die Vorteile und Nachteile des Kaufangebots aufzählt, ohne eine Empfehlung abzugeben. Weiter haben sich der Verwaltungsrat der S+B AG und die S+B AG verpflichtet, keine Transaktionen in S+B-Aktien oder anderen Finanzinstrumenten in Bezug auf die S+B Aktie zu tätigen, mit Ausnahme der Andienung von S+B-Aktien durch Mitglieder des Verwaltungsrates der S+B AG im Rahmen des Kaufangebots, und keinen Aktionär in einem Verfahren in Bezug auf das Kaufangebot zu unterstützen, der die Einhaltung des anwendbaren Übernahmerechts bestreitet.

Bericht der Prüfstelle zur Anpassung und Ergänzung des Angebotsprospekts gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel ("BEHG")

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir die Anpassung und Ergänzung zum Angebotsprospekt der Venetos Holding AG ("Anbieter") geprüft.

Wir ergänzen respektive passen unseren Bericht vom 11. Juli 2013 an, der im Angebotsprospekt vom 12. Juli 2013 publiziert wurde.

Für die Erstellung der Anpassung und Ergänzung ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Anpassung und Ergänzung zum Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit der Anpassung und Ergänzung zum Angebotsprospekt gemäss BEHG und dessen Verordnungen und der Verfügung der Übernahmekommission ("UEK") festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben in der Anpassung und Ergänzung zum Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben in der Anpassung und Ergänzung zum Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Einhaltung des BEHG und der Verordnungen sowie der Verfügung der UEK. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

1. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
2. die Anpassung und Ergänzung zum Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
3. die Anpassung und Ergänzung zum Angebotsprospekt nicht dem BEHG und dessen Verordnungen sowie der Verfügung der UEK entspricht.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Deloitte AG

Daniel O. Flammer	Jean-Francois Lagassé
Zugelassener Revisionsexperte	Partner
Leitender Revisor	
Partner	

Zürich, 25. Juli 2013

Verweis auf den Angebotsprospekt vom 12. Juli 2013

Diese Angebotsanpassung und -ergänzung ist Bestandteil des Angebotsprospekts vom 12. Juli 2013. Dieser bleibt mit Ausnahme der in dieser Anpassung und Ergänzung erwähnten Änderungen unverändert gültig (insbesondere die Angebotsrestriktionen).

Veröffentlichung

Diese Anpassung und Ergänzung des Angebotsprospekts wurde in den elektronischen Medien in deutscher und französischer Sprache am 26. Juli 2013 veröffentlicht.

Der angepasste und ergänzte Angebotsprospekt kann rasch und kostenlos in Deutsch und Französisch bezogen werden bei: UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich, Tel: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com. Der angepasste und ergänzte Angebotsprospekt ist ferner abrufbar unter <http://www.renova.ru/en/>.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Anpassung und Ergänzung des Angebotsprospekts, das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

Finanzberater und Durchführende Bank: UBS AG.

Namenaktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

Valorenummer: 579566

ISIN: CH0005795668

Ticker-Symbol: STLN